

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investoren-Präsentation Oktober 2020

Agenda

1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung

1. Die WIBank im Überblick

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

- agiert als **rechtlich unselbstständige, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Anstalt** in der **Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale – Helaba („AidA“)**.
- nimmt das **monetäre Fördergeschäft** des Landes Hessen wahr und ist **Förderinstitut i. S. d. „Brüsseler Verständigung II“**, d.h. strikte Trennung von Fördergeschäft zum Wettbewerbsgeschäft der Helaba und damit Erfüllung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU.
- deckt im Rahmen des staatlichen Auftrags die Geschäftsfelder **gründen & wachsen, versorgen & modernisieren, bauen & wohnen** sowie **bilden & beschäftigen** ab.

1. Die WIBank im Überblick

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

- verfügt über die unmittelbare Gewährträgerhaftung sowie die unmittelbare Refinanzierungsgarantie des Landes Hessen:
 - **das Land Hessen haftet unbeding, unbefristet und unwiderruflich** für alle aufgenommenen Verbindlichkeiten,
 - **Die Zahlung erfolgt auf erstes Anfordern** durch das Land Hessen, somit ist ein **Zahlungsverzug ausgeschlossen**,
 - daraus resultiert gemäß CRR-Kreditinstitut ein **Risikogewicht von 0 (vormals „Solva-0-Status“)** für alle Forderungen gegenüber der WIBank:
 - **keine Eigenkapitalanrechnung,**
 - **keine Anrechnung auf Großkreditgrenzen**
 - **LCR-Status Level 1**
 - **mündelsicher nach § 1807 Abs. 1 Ziff. 2 BGB**
- arbeitet wettbewerbsneutral und ist ertragssteuerbefreit.

1. Die WIBank im Überblick

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen

- verfügt über ein Emittenten-Rating von Standard & Poor's¹ (Stand: 29. Oktober 2019):
 - Langfrist-Rating: „AA+“,
 - Kurzfrist-Rating von „A-1+“,
 - Der Ausblick ist stabil.
- verfügt über ein Nachhaltigkeitsrating von imug², erreicht die Bewertung „positiv“ und schneidet „überdurchschnittlich“ ab:
 - von 126 nationalen und internationalen Emittenten von Bankanleihen.
 - von zwölf bewerteten nationalen und internationalen Förder- und Entwicklungsbanken.
 - von sechs bewerteten nationalen Förderbanken

¹ Quelle: S&P Research letztes Update vom 29. Oktober 2019:

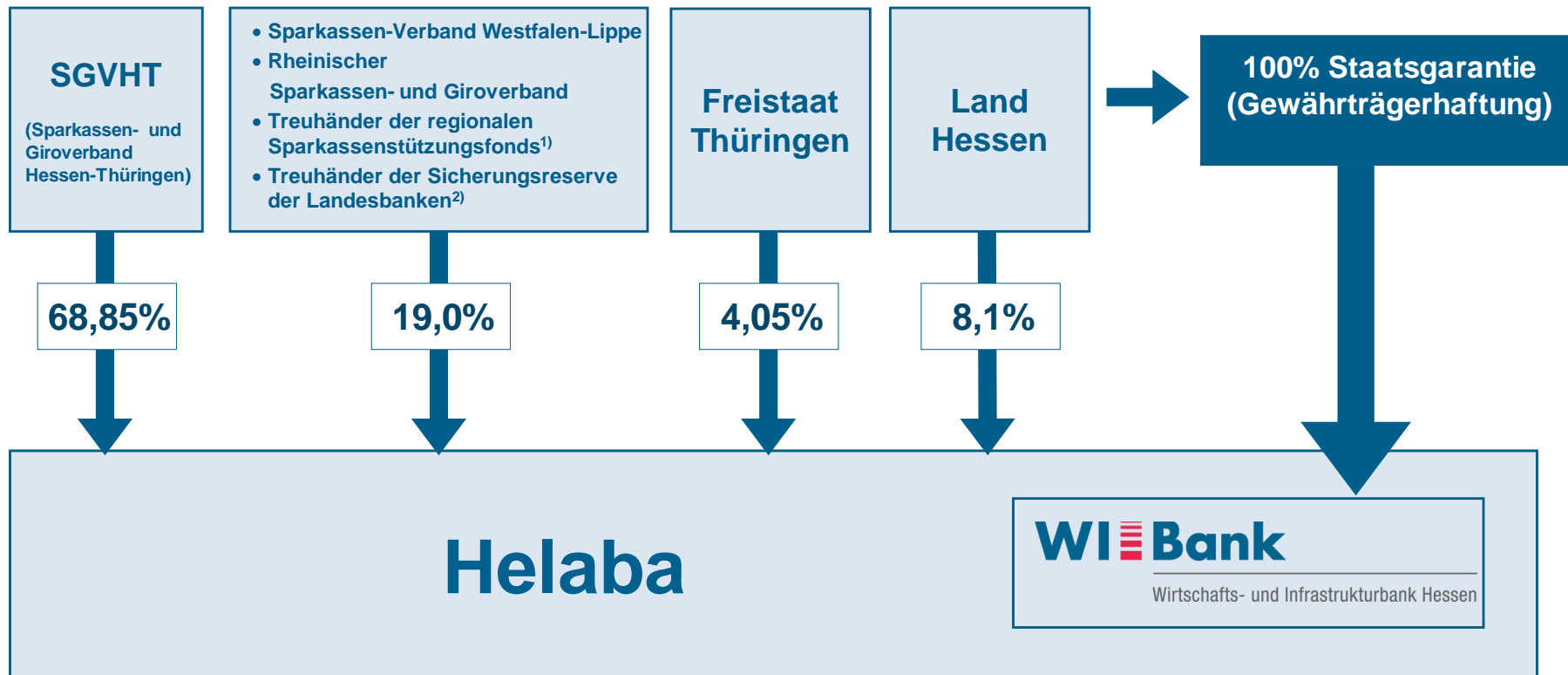
<https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/314852/c07476a3a934c4d9ecda70f0641a3784/ratingbericht-standard-and-poor-s-data.pdf>

² Quelle: imug – Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft e.V. mit Sitz in Hannover vom 17. März.2014

1. Die WIBank im Überblick

Grundlagen, Aufbau, Struktur der WIBank

Die WIBank ist als einer der drei Geschäftsbereiche, auf denen das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert, integraler Bestandteil der Helaba. Der Jahresabschluss der WIBank ist vollständig im Jahresabschluss der Helaba konsolidiert.



1) FIDES Alpha GmbH, vertreten durch den DSGV; 2) FIDES Beta GmbH, vertreten durch den DSGV
© 2020 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

1. Die WIBank im Überblick

Geschäftsfelder der WIBank



1. Die WIBank im Überblick

Aktuelle Fördermaßnahmen i.R. der Corona-Pandemie

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen fördert mit neuen Unterstützungsmöglichkeiten die hessische Wirtschaft:

Darlehen und Kreditfazilitäten

- **Hessen-Mikroliquidität Unternehmen (Vermittlung von Landesdarlehen):**
 - Kreditvolumen 3.000 - 35.000 EUR
 - Laufzeit / Zinsbindung 7 Jahre, zwei Tilgungsfreijahre
 - Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich
- **Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (Gesamtvolumen: 35 Mio. EUR):**
 - KMU's nach aktueller EU-Definition mit Sitz in Hessen (< 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 50 Mio. EUR)
 - Kreditvolumen zwischen 5.000 - 500.000 EUR
 - Laufzeit / Zinsbindung: 2 – 5 Jahre Festzins, zwei Tilgungsfreijahre
 - Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich

1. Die WIBank im Überblick

Aktuelle Fördermaßnahmen i.R. der Corona-Pandemie

Bürgschaften und Zuschüsse

- **Landesbürgschaften:**
 - Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelpersonen in gewerblichen Unternehmen (auch freiberuflich) sowie wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften
 - Betriebsmittelkredit/-rahmen, Avalrahmen bzw. Investitionskredite mit einem Bürgschaftsobligo > EUR 2,5 Mio.
- **§ 21 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2:**
 - Hessenagentur ermittelt über ein Portal wöchentlich die Ausgleichsansprüche je Krankenhaus und meldet diese dem Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
 - HMSI fordert die Summe der Ausgleichsansprüche beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) an und leitet sie an die WIBank weiter, welche diese auszahlt

1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung

2. Das Land Hessen als Gewährträger

Ausgewählte Kennzahlen des Gewährträgers

Hessen weist ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau auf und ist mit der hessischen Industrie international eng verflochten.

	Deutschland	Hessen	Relation
Fläche (in km ²)	357.578	21.116	5,9%
Einwohner (in Mio., 2019)	83,1	6,3	7,6%
BIP (nominal, in Mrd. €, 2019)	3.436	294	8,6%
BIP pro Einwohner (in €, 2019)	41.400	46.900	113,3%
BIP pro Erwerbstätigen (in €, 2019)	75.900	83.300	109,7%
Arbeitslosenquote (2019)	5,0%	4,4%	88,0%

Quellen: Statistische Landesämter, Bundesagentur für Arbeit, Helaba Volkswirtschaft/Research

Solides Fundament durch breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit Dienstleistungsfokus.

2. Das Land Hessen als Gewährträger

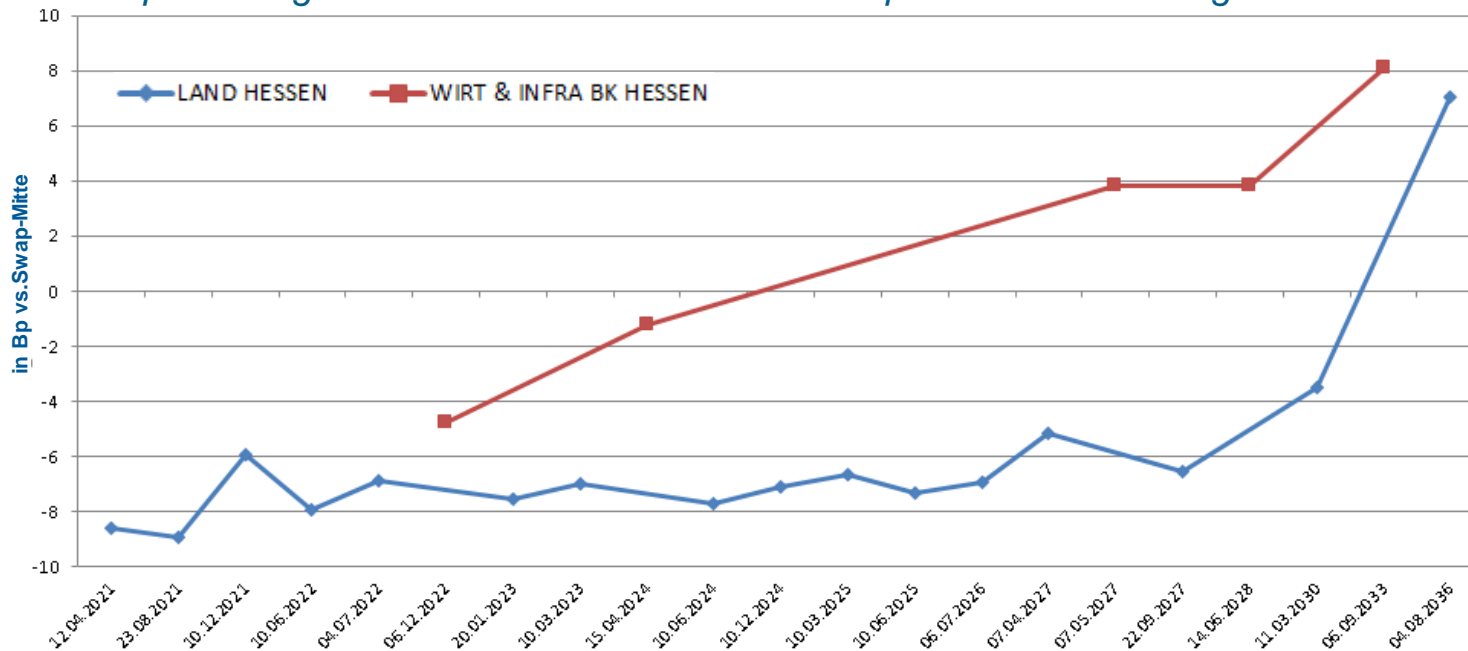
Das Land Hessen als Emittent

Refinanzierungsstrategie und -volumen 9,8 Mrd. € (brutto) im Haushaltsjahr 2020

bedient durch Kreditermächtigung:

- aus dem **Landeshaushalt**: 5,8 Mrd. €
- durch eine **neues Sondervermögen** von bis zu 4 Mrd. € (zur Bekämpfung der Corona-Pandemie; Gesamtvolumen 12 Mrd. €; Laufzeit bis 2023; Rückzahlung der Kredite bis zum 31.12.2050)
- der genaue Zeitablauf der Mittelaufnahme richtet sich **nach der bedarfsweisen Liquiditäts- und Haushaltslage** sowie den aktuellen **Verhältnissen am Kapitalmarkt**
- **Hauptverschuldungswährung** ist der **Euro**

Spreadvergleich auf Basis von Sekundärmarktpreisen selektiv ausgewählter Emissionen



Stand: 13.10.2020
Quelle: Bloomberg

1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung

3. Die WIBank in Zahlen

Bilanz in Mio. € nach HGB¹⁾

Posten	30.06.2020	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	10.462,7	10.101,5	9.292,5
Forderungen an Kunden	13.925,4	13.924,0	14.023,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	17,3	17,3	27,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,5	0,4	0,0
Beteiligungen	0,3	0,3	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1	0,1
Treuhandvermögen	972,4	819,9	719,6
Immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	0,6	0,7	0,7
Sonstige Vermögensgegenstände	1,9	2,4	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	39,5	38,8	40,0
Summe der Aktiva	25.420,7	24.905,4	24.104,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.379,4	16.336,9	16.019,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.140,8	1.907,6	1.891,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.761,5	3.745,7	3.380,0
Treuhandverbindlichkeiten	972,4	819,9	719,6
Sonstige Verbindlichkeiten	67,8	3,7	13,2
Rechnungsabgrenzungsposten	19,2	16,4	17,4
Rückstellungen	107,0	102,6	93,7
Barwerte der Verwaltungsvermögen	1.920,0	1.920,0	1.920,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,3	0,3	0,3
Eigenkapital	52,3	52,3	49,4
Summe der Passiva	25.420,7	24.905,4	24.104,7
Eventualverbindlichkeiten	36,8	35,5	20,5
Andere Verpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen)	2.862,5	2.971,30	3.304,70

¹⁾ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Die WIBank in Zahlen

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. € nach HGB¹⁾

Posten	30.06.2020	31.12.2019	31.12.2018
Zinsergebnis	34,8	64,8	54,8
Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	0,6
Provisionsergebnis	20,8	40,2	39,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,4	0,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	37,1	72,3	69,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0,1	0,1	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,9	10,4	9,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,0	8,8	2,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14,3	14,4	13,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,1	0,1
Jahresüberschuss	14,2	14,3	13,8

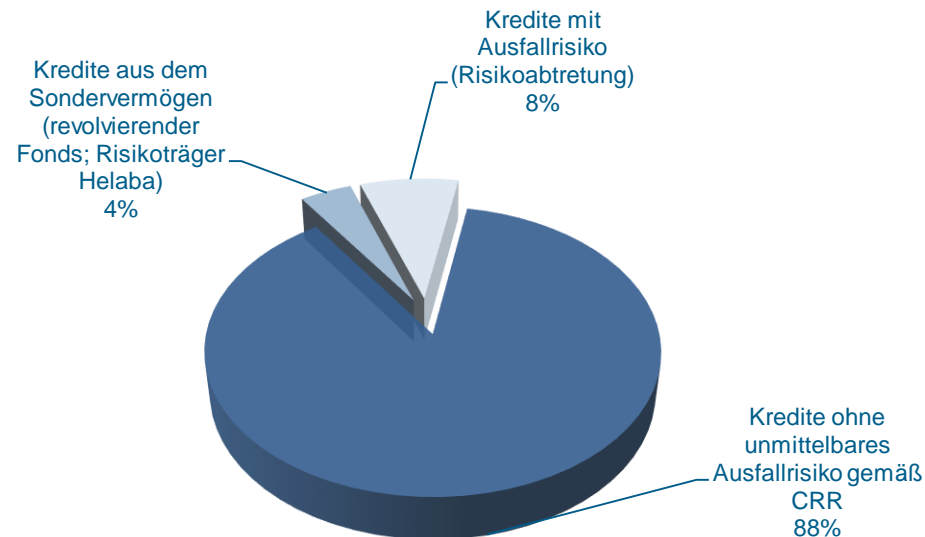
¹⁾ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Die WIBank in Zahlen

Kreditportfolio nach Adressausfallrisiken

Gesamtbetrag 24,4 Mrd. €¹⁾²⁾ zum 30.06.2020:

- Der größte Anteil des Kreditportfolios beinhaltet Kredite **ohne unmittelbares Ausfallrisiko** gemäß CRR. Die RWA belaufen sich insgesamt auf 1,2 Mrd. €.
- Alle **Adressrisiken** werden **durch die Helaba übernommen** (Risikoabtretung gegen Vergütung).



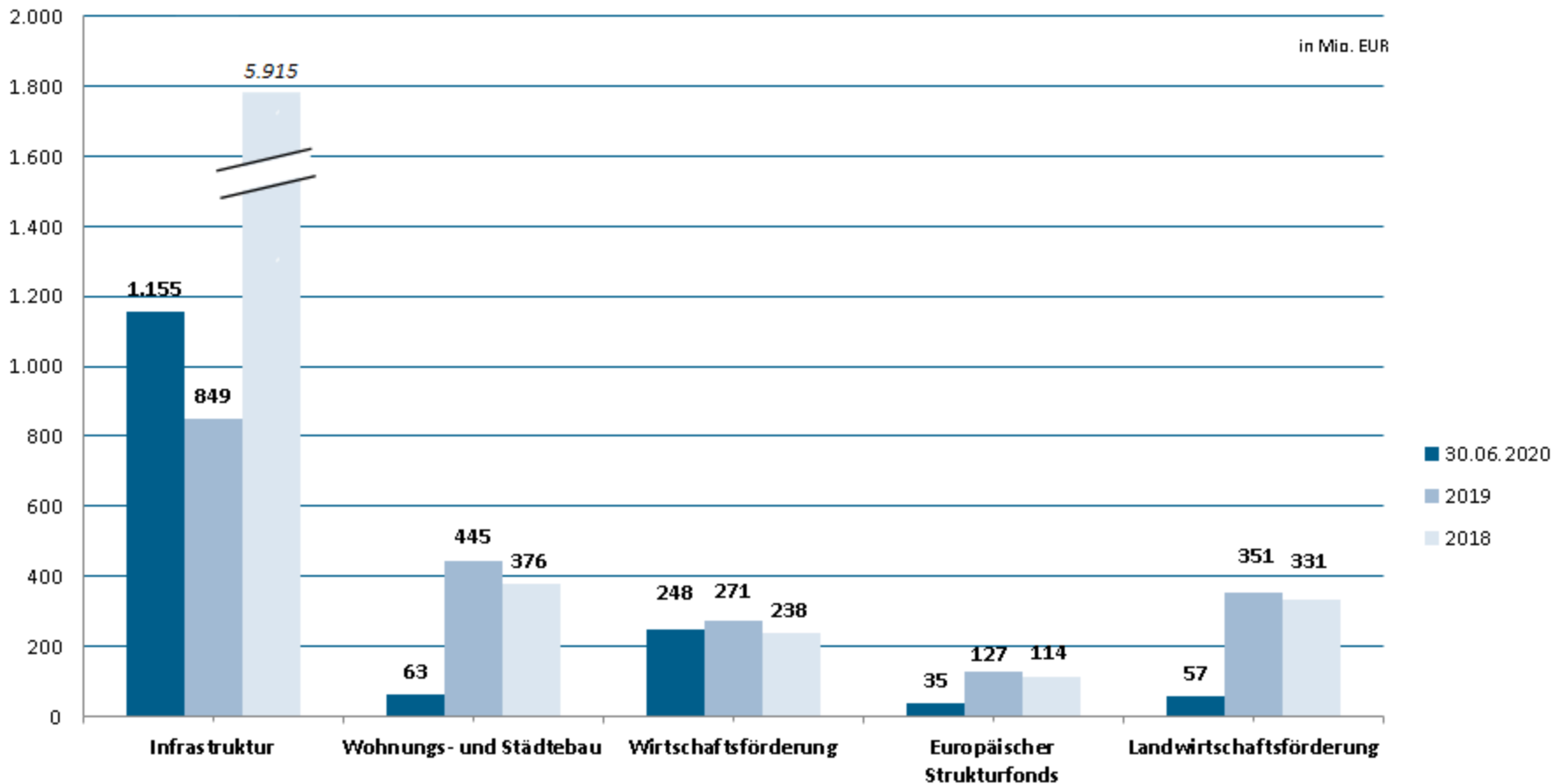
¹⁾ Gesamtkreditvolumen exklusive Auszahlungsverpflichtungen, Treuhandvermögen und Sonstige Vermögensgegenstände

²⁾ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Die WIBank in Zahlen

Geschäftsumfang

Jahr	Bilanzsumme	Neugeschäft	Zahl der Mitarbeiter
30.06.2020	25,4	1,6	442
2019	24,9	2,0	439
2018	24,1	7,0	423



1. Die WIBank im Überblick
2. Das Land Hessen als Gewährträger
3. Die WIBank in Zahlen
4. Refinanzierung

4. Refinanzierung

Refinanzierungsstruktur

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten¹⁾ / Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten in Höhe von 15,2 Mrd. € zum 30.06.2020:

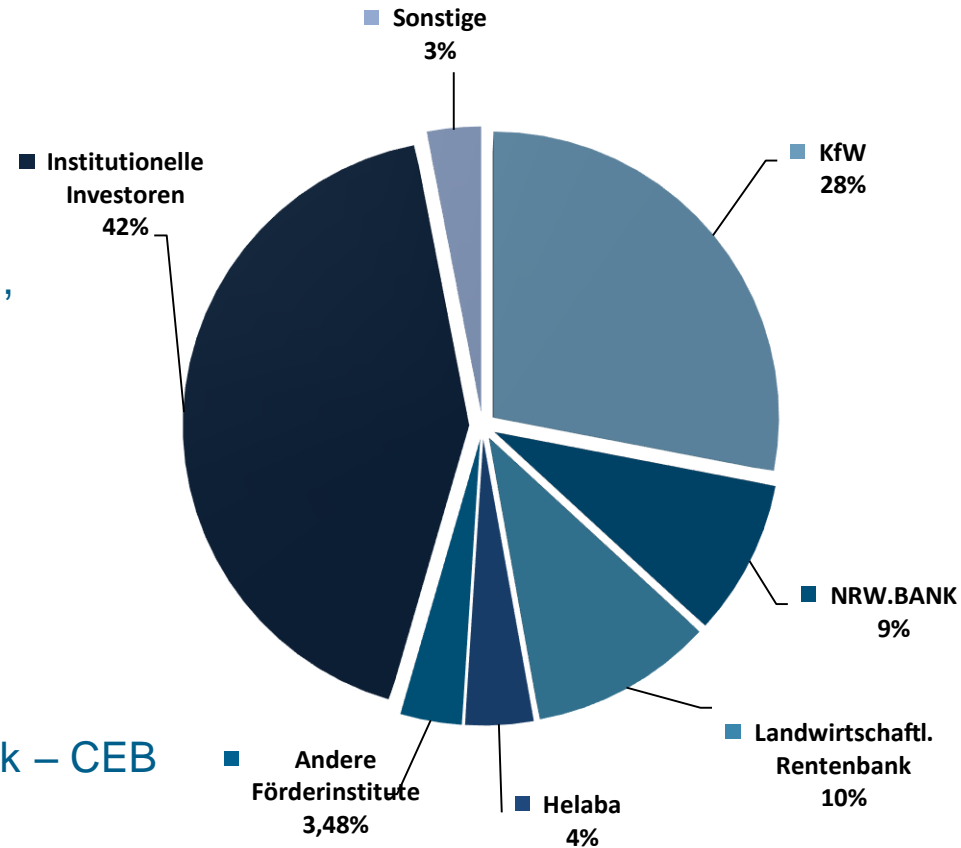
Refinanzierungsadressen:

- National:**

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), insbesondere aus deren Förderprogrammen
- Landwirtschaftliche Rentenbank, für Investitionen im ländlichen Raum
- NRW.Bank

- International – Andere Förderinstitute:**

- Council of Europe Development Bank – CEB
- Europäische Investitionsbank – EIB



¹⁾ ausgenommen konzerninterne Geschäfte zur Neutralisierung von Zinsänderungsrisiken i.H.v. 7,03 Mrd.€

4. Refinanzierung

Status Quo und Ausblick

Einmalige Sondereffekte (z.B. Sofortauszahlung i.H.v. ~ € 300 Mio. im Förderprogramm „Kommunalinvestitionsprogramm - KIP“) steigerten den Fundingbedarf für 2020 bisher um ~ € 500 Mio.

Für 2021 erwarten wir - abgeleitet vom geplanten Aktiv-Neugeschäft - einen mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarf in Höhe von **rund € 1,3 Mrd.**

Refinanzierung			Instrumente
2020		2021	<ul style="list-style-type: none"> Globaldarlehen mit Förderbanken Inhaberschuldverschreibung, Schuldschein, Namensschuldverschreibung (insb. Privatplatzierungen)
Ist (per 30.09.2020)	Plan	Plan	
2,1 Mrd.€	~ 2,2 Mrd.€	~ 1,3 Mrd.€	

Grundsätzlich ist die Beauftragung der WIBank mit weiteren Unterstützungsprogrammen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in Hessen möglich und kann Einfluss auf die weitere Refinanzierungsplanung haben.

4. Refinanzierung

Benchmark-Kurve

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) hat seit Ende 2012 bis dato fünf Anleihen im Benchmark-Format erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Aufgrund der Langfristigkeit des finanzierten Förderkreditgeschäftes besitzen die Anleihen eine entsprechend längere Ursprungslaufzeit von mindestens sieben Jahren.

ISIN	VOLUMEN	LAUFZEIT	KUPON	FÄLLIGKEIT
DE000A1R0105	500 Mio. €	10 Jahre	1,75%	06.12.2022
DE000A1R0139	650 Mio. €	10 Jahre	1,75%	15.04.2024
DE000A2GSR47	500 Mio. €	7 Jahre	0,01%	07.05.2027
DE000A2DAF36	750 Mio. €	10 Jahre	0,875%	14.06.2028
DE000A2DAF77	500 Mio. €	15 Jahre	1,25%	06.09.2033

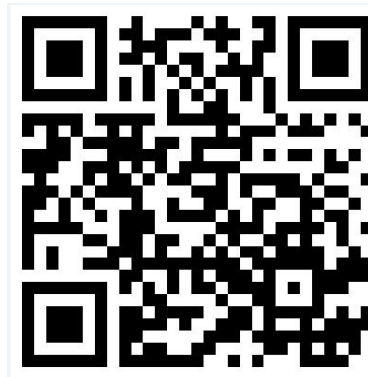
Für Ihre Fragen und weitere Rücksprachen wenden Sie sich bitte an:

Treasury (WIBank)

Manuel Moreno Medina

Tel: +49 (0)69 9132-2599

E-Mail: manuel.morenomedina@wibank.de



Geschäftsleiter (WIBank)

Dr. Michael Reckhard

Tel: +49 (0)69 9132-4086

E-Mail: michael.reckhard@wibank.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Neue Mainzer Straße 52-58

60311 Frankfurt am Main

<https://www.wibank.de/wibank/investorrelation>

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Angebot, keine Empfehlung und keine Beratung dar. Die Ausarbeitung wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und verwendet indikative, nicht bindende Marktdaten und Preise.

Diese Präsentation richtet sich an professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

Sie beinhaltet keine Anlageberatung und ersetzt nicht eine eigene Analyse. Alle Angaben sind solche des Publikationsdatums und können sich ohne weiteren Hinweis ändern.

Die Ausarbeitung beruht auf Informationen und Prozessen, die wir für zutreffend und adäquat halten. Gleichwohl übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit von enthaltenen Informationen, Resultaten und Meinungen keine Garantie oder Haftung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen.

Jede Form der Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie



Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 – rechtlich unselbstständige Anstalt in der
 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
 (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetz)
 Vom 18. Dezember 2006

Stand: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (GVBl. I S. 256)

...

§ 6
Gewährträger

(1) Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist das Land. Die Rechte des Gewährträgers nimmt das Ministerium der Finanzen wahr. Für die **Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen haftet das Land als Gewährträger unbeschränkt**, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nicht möglich ist (Gewährträgerhaftung). Die Gewährträgerhaftung des Landes umfasst auch sämtliche Verbindlichkeiten der auf die Helaba verschmolzenen IBH. Die Gewährträgerhaftung des Landes für die IBH besteht fort, auch sofern das Land vor der Verschmelzung nicht mehr Anteilseigner ist.

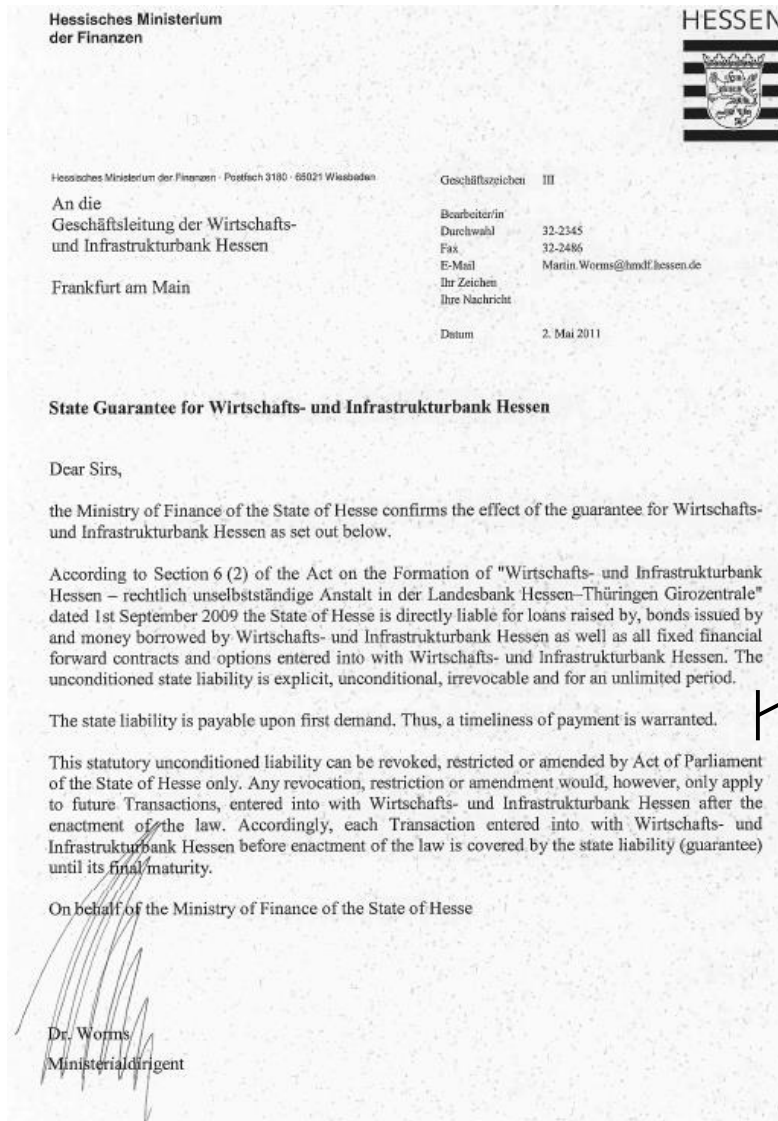
„Für die **Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen haftet das Land als Gewährträger unbeschränkt**, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nicht möglich ist (**Gewährträgerhaftung**).“

(2) **Das Land haftet unmittelbar** für die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen **aufgenommenen Darlehen** und die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen begebenen **Schuldverschreibungen**, die als Festgeschäfte ausgestalteten **Termingeschäfte**, die **Rechte aus Optionen und andere Kredite** an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für Kredite, soweit sie von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausdrücklich gewährleistet werden. Die Haftung des Landes gilt auch und soweit sie im Zeitpunkt der Verschmelzung bereits bestand für die von der auf die Helaba verschmolzenen IBH aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die IBH, die von der IBH eingegangenen Beteiligungen und im Zusammenhang mit Beteiligungen stehenden Geschäfte sowie für andere Kredite, soweit sie von der IBH ausdrücklich gewährleistet wurden.

„Das **Land haftet unmittelbar** für die von der **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommenen Darlehen** und die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen **begebenen Schuldverschreibungen**, ...“
 (Refinanzierungsgarantie)

...

Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen



„Im Rahmen der Haftung zahlt das Land Hessen auf erstes Anfordern. Und somit ist ein Zahlungsverzug ausgeschlossen.“

Risikogewicht von 0 gemäß CRR

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Landesbank Hessen-Thüringen
Main Tower
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt (Main)

BaFin

09.01.2014
GZ: BA 22-K 5240-100435-2014/0001 (Bitte stets angeben)
2014/0036765
Adressenprivilegierung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR

Ihr Schreiben vom 20.12.2013 (eingegangen am 30.12.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben teile ich mit, dass ich aufgrund der Gewährträgerhaftung durch Art. 2 § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 und die Staatsgarantie des Landes Hessen vom 02.05.2011 unter Risikogesichtspunkten keinen Unterschied zwischen den Zahlungsverpflichtungen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und des Landes Hessen zu erkennen vermag. Die Voraussetzungen des Art. 116 Abs. 4 CRR zur Bemessung der von der Gewährträgerhaftung erfassten Forderungen gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit dem Risikogewicht des Landes Hessen sehe ich daher als gegeben an.

Im Hinblick auf die rechtliche Unselbstständigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist für meine Einschätzung u. a. eine angemessene wirtschaftliche und organisatorische Trennung dieses Geschäftsbereichs maßgeblich gewesen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Hupe

Bankenaufsicht

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Christian Hupe
Referat BA 22
Fon +49 (0)228 41 08-3993
Fax +49 (0)228 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Postfach:
Fon +49 (0)228 41 08-0
Fax +49 (0)228 41 08-1550

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Beglaubigt:
Schwanitz
Tarifbeschäftigte

Unter Risikogesichtspunkten **kein Unterschied** zwischen den **Zahlungsverpflichtungen** der WIBank und des Landes Hessen.

Die **Voraussetzungen des Art. 116 Abs. 4 CRR** zur Bemessung der von der Gewährträgerhaftung erfassten **Forderungen gegenüber der WIBank mit dem Risikogewicht des Landes Hessen** werden als gegeben angesehen.